



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3431

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.06.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	16.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parkscheibenregelung an der Wupperstraße

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 22.01.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.06.2020

361-01-ma
Herr Mantler
§ 3680

08.06.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Parkscheibenregelung an der Wupperstraße
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 22.01.2020
- Antrag Nr. 2020/3431

Derzeit besteht auf der Wupperstraße nachfolgende Parkscheibenregelung:

- vor den Häusern Nr. 7 – 27 sowie vor den Häusern Nr. 8 – 10 täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Dauer von 1 Stunde
- vor den Häusern 12 bis 22 besteht keine Parkscheibenregelung.

Die Ausweisung von nur der Hälfte der vorhandenen Parkplätze macht aus Sicht der Verwaltung, auch unter Berücksichtigung der dortigen Anwohner, keinen Sinn, da die nicht bewirtschafteten Stellplätze weiter von Dauerparkern belegt wären. Auch eine Ausweitung der Parkscheibenregelung bis 21 Uhr ist aus Sicht des Fachbereichs Bürger und Straßenverkehr zu lang, da die Geschäfte/Praxen etc. in diesem Bereich bereits früher schließen und dann kein erhöhter Parksuchverkehr mehr zu erwarten ist.

Um eine einheitliche Regelung in der Wupperstraße zu erzielen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Parkscheibenpflicht im gesamten Bereich einheitlich für den Zeitraum Mo. – Fr. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Sa. in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr zu gestalten, so dass den Anwohnern in den frühen Abendstunden bereits Parkplätze zur Verfügung stehen. Am Samstagnachmittag sowie Sonntag wäre das Parken ohne Parkscheibenregelung auf allen Parkplätzen möglich und käme den Anwohnern ebenfalls zu Gute.

Auch die Bewirtschaftung der 7 Stellplätze im Röttgerweg kann umgesetzt werden. Hier sollte die Parkscheibenregelung unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten des dortigen Kiosks auf die Zeiten Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr ausgeschildert werden.

Bürger und Straßenverkehr